



Burgergemeinde  
Wattenwil

## Benützungsordnung Brätlistelle Schattbuche

1. **Eigentümerin:** Die Brätlistelle ist Eigentum der Burgergemeinde Wattenwil.
2. **Zweckbestimmung:** Die Grillstelle dient geselligen, kulturellen und feierlichen Anlässen. Die Grillstelle kann von Privatpersonen, Vereinen oder Firmen benützt werden, sofern der Gesuchsteller das 18. Altersjahr erreicht hat.
3. **Reservation/  
Ansprechperson:** nimmt Frau Monika Schmid, Grundbachstrasse 53, 3665 Wattenwil (Telefon 079 380 38 30) entgegen. Weiter kann die Brätlistelle auch unter [info@burgergemeinde-wattenwil.ch](mailto:info@burgergemeinde-wattenwil.ch) reserviert werden.
4. **Holz:** Das Holz kann selber mitgebracht werden oder gegen CHF 10.-- pro Harasse bei der Reservierung bezogen werden.
5. **WC:** Die WC Anlage ist sauber zu halten. Es ist ausschließlich das vorgesehene WC im Forstgebäude zu benutzen. Wird die Anlage stark verschmutzt hinterlassen, werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
6. **Kehricht:** Die Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Benützers und hat ordnungsgemäss zu erfolgen. Werfen sie keine Raucherwaren auf den Boden oder in den Wald (Brandgefahr).
7. **Fahrzeuge:** Sind auf dem offiziellen Parkplatz oberhalb der Brätlistelle abzustellen. Im Wald sowie auf dem umliegenden Wiesland und auf dem Areal der Brätlistelle ist das Parkieren von Fahrzeugen untersagt.
8. **Lärmbelastung:** Übermässiger Lärm jeglicher Art (z. B. von Fahrzeugen oder Musikanlagen) ist zu vermeiden. Die Nachtruhe ist einzuhalten.
9. **Gebühren:** sind per Banküberweisung oder Twint 10 Tage vor der Benützung zu oder bei Abholung des Schlüssels bar bei Monika Schmid zu begleichen.
10. **Haftung:** Die Eigentümer der Brätlistelle lehnen jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Brätlistelle entstehen, ausdrücklich ab. Zur Anlage und zum Wald ist Sorge zu tragen. Ausserhalb der Grillstelle ist das Feuern strengstens verboten. Nach der Benützung der Anlage ist diese sowie deren Umgebung in einwandfreiem Zustand zu verlassen und insbesondere ist das Feuer zu löschen. Für Schäden aus der Benützung der Anlage und deren Umgebung sowie für das Nichteinhalten dieser Benützungsordnung haftet der Benutzer, in erster Linie die als verantwortlich bezeichnete Person. Allfällige Schäden sind am gleichen oder spätestens am nächsten Tag an Frau Monika Schmid zu melden. Sachbeschädigungen werden separat in Rechnung gestellt und können zur Strafanzeige gebracht werden.

Wir wünschen Ihnen einen unvergesslichen Aufenthalt und danken für die Einhaltung der Benützungsordnung.

